

B E G R Ü N D U N G

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "In der Appelte" der Stadt Erwitte im Ortsteil Erwitte

1. Plangebiet

Der Änderungsbereich liegt an der nordöstlichen Grenze des Bebauungsplanes entlang des Appelter Weges und umfaßt 5 Grundstücke.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem Planenteil M 1 : 1.000 ersichtlich.

2. Ursachen, Ziel und Zweck der Änderung

Der 1981 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan setzt die überbaubaren Grundstücksflächen im Änderungsbereich in Ost-West-Richtung fest. Da durch diese Lage die Ausnutzung der Grundstücke nicht optimal gewährleistet ist, soll, auf Anregung der Eigentümer, die überbaubare Fläche mit der Firstrichtung in Nordost-Südwest-Richtung gedreht werden.

Da durch diese Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird eine vereinfachte Änderung des og. Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB eingeleitet.